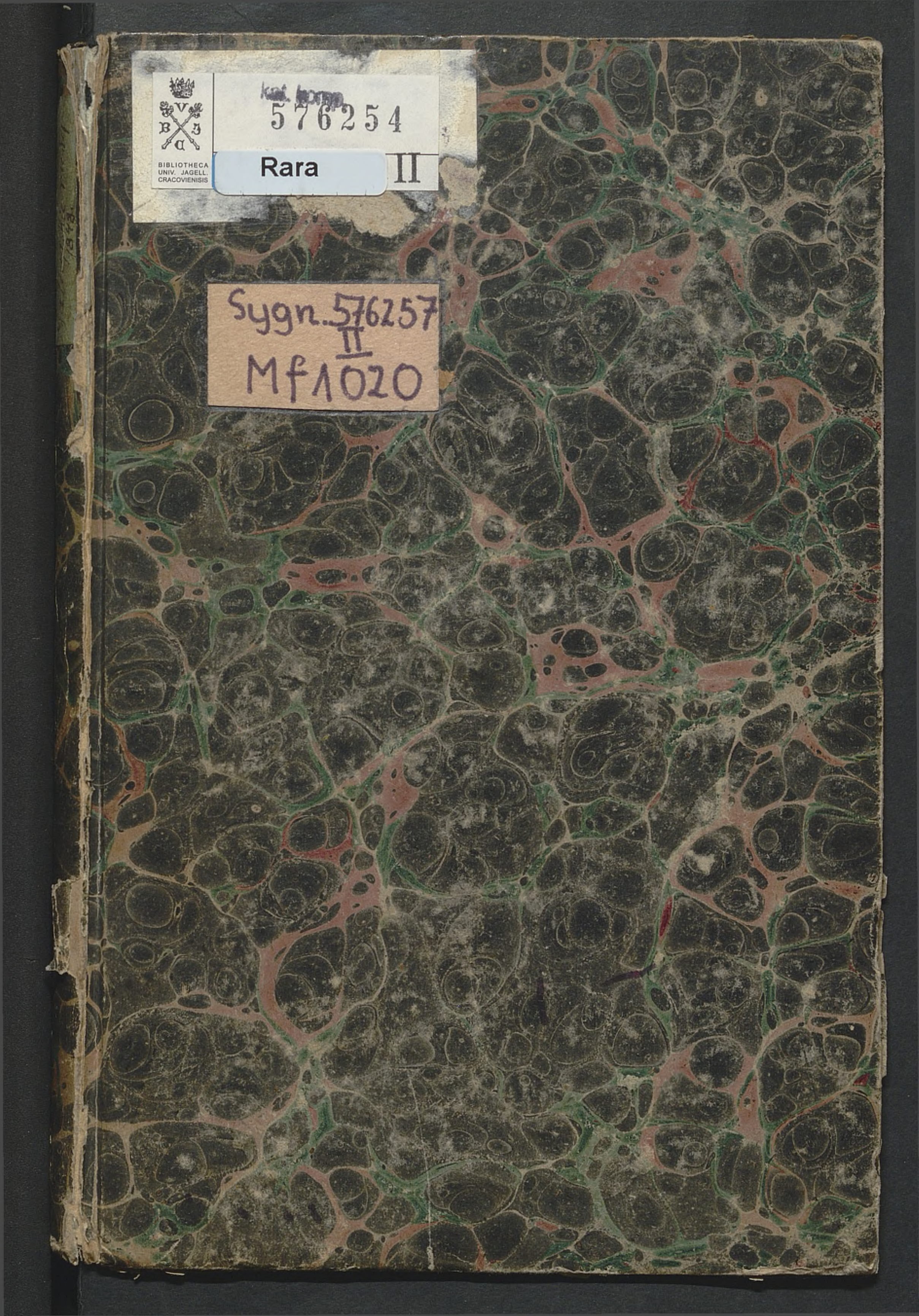


kat. komp.
576254
BIBLIOTHECA UNIV. JAGELL. CRACOVIENSIS
Rara
II
Sygn. 576257
II
Mf1020


V
B J
C
576254
II

Protest der Krakauer Einwohner

in Folge der in den letzten Apriltagen d. J. von den

Krakauer Civil- und Militärbehörden

verübten

Gewaltthaten und Machtübergriffe

und

die damit zusammenhängende Sr. Exzellenz dem provisorischen Minister Präsidenten

Baron von Pillersdorf eingehändigte

A n k l a g e a k t e.



I.

Protest der Krakauer Einwohner.

Als am 14. März des laufenden Jahres Österreichs Monarch den unter seinem Szepter vereinigten Völkern Freiheit, konstitutionelle Rechte und Aufrechthaltung ihrer Volksthümlichkeiten verkündigte, durften wir Polen, die Bewohner des sogenannten Galizien und Krakau's die Hoffnung hegen, daß diese Freiheit und diese Rechte auch uns zu Theil werden, daß auch unsere Nationalität wieder aufleben und endlich zu ihrem Rechte gelangen werde.

Die durch unsere Abgeordneten an den Thron gebrachte Adresse legte offen unsere Hoffnungen und Wünsche in dieser Beziehung dar. Wir baten vor Allem um Genehmigung eines National-Komité's; denn wir konnten unter dem Einflusse und der Leitung der bisherigen, unserer Nation feindlichen Beamten, keine Wiedergeburt unsers Volksthums und keine Einführung der für dasselbe heilsamen Institutionen erwarten.

Die verantwortliche Regierung Sr. kaiserl. Majestät hat diese Adresse bis auf den heutigen Tag ohne Folge gelassen! Diese Regierung übersah, daß dasjenige Land, dessen Wünsche vor Allem hätten befriedigt werden sollen, gerade Galizien ist, Galizien, in welchem das gestürzte System während achtzig Jahren absichtlich alle Elemente der Zwietracht, Entsittlichung und Erbitteruug anhäufte, um die Lebenskraft der, wie es schien, zur ewigen Knechtschaft verdammten Nation zu vernichten, jenes Galizien, das noch an den im Jahre 1846 erhaltenen Wunden blutend, ein Recht hat, die Urheber der damals verübten Schandthat vorzuladen, und im Angesichte der Welt von ihnen Rechenschaft ihrer Handlungen zu fordern.

Unter allen anderen Provinzen hat aber Galizien allein keine Genugthuung für die Vergangenheit erhalten; in Galizien allein ist das gefallene System und dessen getreue Heerschaar, die Büreaukratie, offen mit der Absicht hervorgetreten, sich am Ruder zu erhalten. In diesen sechs Wochen der zweideutigen Herrschaft der Freiheit und Konstitution, überließ sie sich in diesem Lande, mit sichtlichem Hinblick auf das im Geheimen fortdauernde Bündniß mit Rußland, neuen Eingriffen in unsere Freiheit und Nationalität, und ließ es an nichts fehlen, um die schon vorher gereizten Gemüther auf den höchsten Grad der Erbitterung zu treiben.

Unter der scheinbaren Herrschaft der Freiheit verbot uns die galizische Regierung den Frohndienst den Bauern zu erlassen, welche wir auf diese Art freiwillig zur Würde von Staatsbürgern erheben und mit uns verbrüdern wollten. Dieselbe Regierung aber erließ später die Robot selbst in ihrem eigenen Namen, n der offenbaren Absicht, die Vereinigung der zwei Hauptstände des Volkes zu hintertreiben. Dadurch entzog sie uns das Recht, nach Gutdünken über unser Eigenthum zu verfügen, und indem sie mit fremder Habe den einen Theil des Volkes bestach, verkürzte sie den andern in der Ausübung seiner bürgerlichen Rechte, welche sogar unter den absolutesten Regierungen geachtet und gewährleistet sind.

Während die Aufrechthaltung unserer Nationalität ausgesprochen wurde, erlaubte das galizische Gouvernement auch nicht das geringste die Nationalität fördernde Organ einzurichten, und während fast in der ganzen Monarchie National-Komités einen hülfreichen Einfluß auf die neue Gestaltung der staatlichen Verhältnisse in den Provinzen ausübten, während im übrigen Reiche überall unbehindert die Nationalbewaffnung sich organisirte, wurden in Galizien die sich bildenden National-Komités auseinander gesprengt, wurde überall auch dem entferntesten Einflusse der Landeskinder auf die öffentlichen Angelegenheiten vorgebeugt. Die sich bildende Nationalgarde ward im Widerspruche mit dem ausdrücklichen Gesetze, und wie zum Hohne, nicht nur unter den Oberbefehl landfremder Beamten, sondern sogar unter die Leitung und Lenkung von Leuten gestellt, welche nur durch Vertrauen der Büreaukratie, aber nicht durch das Vertrauen des Volkes dazu berufen sind.

Aber an diesen Verletzungen unserer bürgerlichen, politischen und nationalen Rechte scheint es noch nicht genug zu seyn. Allem Anscheine nach, war es im Buche des Schicksals geschrieben, daß im österreichischen Staate, in der Epoche erst eben errungener politischer Freiheit, und zwar in Galizien allein, und besonders in Krakau, sowohl die Gesetze der Menschlichkeit geschändet, als auch unsere heiligsten Sympathieen mit Füßen getreten werden sollten.

Im Vertrauen auf die verkündigte Amnestie und das Asylrecht auf polnischem Boden, kehrten unsere Brüder, die seit 17 Jahren in fremden fernen Ländern umherirren, eilig in den Schooß des Vaterlandes zurück. Sobald jedoch die meisten von ihnen bei uns angekommen waren, und die übrigen im guten Glauben ihnen nacheilten, gab die Regierung, welche anfangs ihre Rückkehr nicht hinderte, auf einmal den Befehl, keinen derselben mehr ins Land zu lassen. Dieser Befehl mußte, wie die Behörden leicht hätten voraussehen können, der zündende Funke einer allgemeinen Entrüstung werden.

Die waffenlose Manifestation dieser Entrüstung erzwang am 25. des laufenden Monats die Zurücknahme des alles Menschengefühl verletzenden Befehls, und setzte die Person des Kreishauptmannes einem Gewaltschritte aus, welchen die Meinung aller Gutgesinnten verdammt. Dieses Ereigniß bedauernd, muß jedoch jeder Unparteiische zu gleicher Zeit bekennen, daß die Lokalregierung, welche nur in unmenschlichen und unzeitigen Befehlen eine Art Energie beweisen wollte, in allem Übrigen aber schwach und schwankend war, nicht nur selbst die größte Schuld daran hatte, sondern sich auch selbst für die Bloßstellung der höchsten Behörde verantwortlich machte.

Die Militärbehörde, welche dieser Unordnung dem Anscheine nach ruhig zusah, betrachtete sie gewiß im nämlichen Augenblicke schon als offenen strafwürdigen Aufruhr, nur daß sie die Rache einen Augenblick aufschob, um mittlerweile bedeutendere Streitkräfte zusammenzuziehen. Von diesem Gedanken geleitet, beschloß sie bald eine neue Manifestation hervorzurufen, und ordnete in dieser Absicht auf den folgenden Tag die öffentliche Wegnahme der Waffen an, welche doch mit Wissen der Civilbehörde für die Nationalgarde verfertigt wurden. Als man sich der Wegnahme widersetzen wollte, vollbrachte sie dieselbe mit Gewalt, indem sie auf das versammelte Volk Feuer gab, und zwar ohne vorhergehende Mahnung, und ohne sich die geringste Mühe gegeben zu haben, den Widerstand durch Güte oder Drohung zu besiegen.

Aber die Militärbehörde begnügte sich nicht mit diesem schmählichen Triumphe, der mit dem Blute einiger unschuldiger Opfer erkauft war. Ein Allarmsignal ward zugleich durch Kanonenschüsse gegeben, zum drohenden Auftreten der ganzen jetzt verstärkten Besatzung; und als das unbewaffnete Volk gegen die nun offenbar offensive Absicht des Militärs den einzigen Schutz hinter den in einigen Straßen eilig errichteten Barrikaden zu suchen anfing, sah das österreichische Militär unter den Waffen ruhig zu, gerade als wäre ihm daran gelegen, diesen Vorwand zu seiner blutigen Intervention zu gewinnen. Trotz dem, daß es mit eigenen Augen das energische Bestreben der Nationalgarde sah, diese nutzlosen Demonstrationen zu beseitigen, eröffnete es, ohne sich die geringste Mühe gegeben zu haben auch nur eine Barrikade zu zerstören, von Niemand weder angegriffen noch zurückgedrängt, ohne irgend welche vorangegangene Aufforderung, ein heftiges Feuer zuerst gegen die verbarrikadirten Straßen, und bald darauf gegen dieselbe Nationalgarde, welche sich mit Vertrauen an seiner Seite und beinahe mitten in seinen Reihen aufstellte, welche selbst die Barrikaden zerstörte, und einzelne österreichische Soldaten vor der Rache einiger, durch vorangegangene Niedermetzlung ihrer Verwandten und Freunde erbitterten Personen, schützte.

Nachdem die Truppen mit ihrem Rottenfeuer das Volk herausgefordert hatten, mit einzelnen Schüssen zu erwiedern, und an einigen Orten sich mit Raub in den Häusern friedlicher Bürger und dem Morde unschuldiger Weiber und Kinder befleckten, zog sich das Militär eilends gegen das Schloß zurück, und begann von dort aus, ohne Erklärung dessen, was es wünschte, ohne Androhung dessen, was es im Sinne führte, die Stadt zu bombardiren und mit Raketen zu beschießen, in offener Absicht die Stadt einzuäschern. Das auf dem Schlosse sich nun sicher fühlende Militär, welches einen Augenblick früher den Kampf mit Leuten, die nur mit Picken, Stangen und Steinen bewaffnet waren, vermieden hatte, eröffnete sofort einen Vernichtungskampf gegen die in ihren Häusern zitternden Greise und Säuglinge; und so erfüllte sich das schon eine Woche vorher aus dem Munde österreichischer Kriegsleute gegangene Gerücht, daß der Kommandirende Lust habe die Stadt Krakau niederzubrennen.

Bei diesem Anblick der Vernichtung schauderten die Bewohner; sie meldeten sich unter Lebensgefahr bei dem Kommandirenden mit der Frage, was er durch das Niederbrennen der Hauptstadt und die Vernichtung der unschuldigen Bewohner erreichen wolle. Der Kommandirende aber, ohne sich in irgend eine Erläuterung einzulassen, schrieb Kapitulationsbedingungen vor, gerade als ob die Stadt ihm den Krieg erklärt hätte. Die wehrlosen Einwohner mußten diese Kapitulation unbedingt annehmen, und das um so eiliger, als eine Depesche des kommandirenden Generals Moltke an den Oberbefehlshaber des russischen Korps, die der General den abgeordneten Bürgern Krakaus vorzeigte, offenbar eine vorgängige Verständigung mit der Streitmacht des russischen Kaisers, in der Absicht alle Regungen unserer Freiheit niederzudrücken, enthüllte.

Die bereits kundgemachte Kapitulation übergeben wir dem Urtheile der ganzen Welt. Sie befiehlt die Vernichtung der Barrikaden, welche die bewaffnete Macht zu zerstören unterließ; — sie befiehlt neue Verbannung unserer Brüder, welche mit Wissen und Erlaubniß der Regierung ins Land zurückgekehrt sind, und zur Zeit der geschehenen Demonstrationen, gerade um jeden Vorwand von sich abzuwehren, größtentheils sich ruhig verhalten haben; — sie legt der Stadt Krakau eine Kontribution auf als Ersatz des Schadens am Staatseigenthume, welcher durch das willkürlich von der Militärgewalt angeordnete Bombardement angerichtet wurde endlich ward ihr zu Folge Krakau einem militärischen, also exzeptionellen Regimente, gerade in dem Augenblicke unterworfen, als ihm die neuen konstitutionellen Freiheiten angekündigt wurden.

Einem solchen Verfahren der Civil- und Militärbehörden Galiziens gegenüber, sehen wir uns ohne alle Schuld und ohne unsern Willen offenbar allen Gräuel eines Krieges preisgegeben. Wehrlos müssen wir uns unbedingt in diese Lage fügen, aber eben deßwegen, weil wir wehrlos und der Willkür der Gewalt anheim gegeben sind, nehmen wir unsere Zuflucht zu dem letzten Mittel, welches dem Schwachen gegen die Übermacht zusteht, zu einer Protestation gegen die an uns verübte Gewaltthat.

Vor Gott und der ganzen Menschheit legen wir daher feierlich Protest ein bei dem constitutionellen Monarchen und den freien Völkern Österreichs, gegen das Verfahren, welches unsere Regierungsbehörde seit der Zeit der verkündigten Konstitution befolgte.

Wir protestiren gegen die Schmälerung unserer bürgerlichen Rechte.

Wir protestiren gegen die Gesetzlosigkeit und den Machiavelismus, mit dem die Regieruug dem Bauer die Robot, unser Eigenthum, im eigenen Namen: schenkte, während sie noch eine Woche vorher uns verbot, eben diese Robot in unserem Namen zu erlassen, und denen, die dieß thun wollten, mit strengen Strafen drohte.

Wir protestiren gegen die am 26. l. M. an dem Eigenthume und Leben unschuldiger Bürger verübte Gewalt, und gegen die uns aufgedrungene Kapitulation.

Wir protestiren gegen die gewaltsame Landesausweisung unserer aus der Verbannung zurückgekehrten Brüder.

Wir protestiren endlich gegen die, in Einverständniß mit der russischen Macht zur Unterdrückung unserer Freiheit und Nationalität eingeleiteten Machinationen, und indem wir diesen Protest gegen den gegenwärtigen Zustand der Dinge in unserem Vaterlande einlegen, appelliren wir an das Rechtsgefühl aller civilisirten Völker.

Indem wir zur Abfassung der betreffenden Anklage und Ueberreichung derselben, und des gegenwärtigen Protestes an Se. kaiserliche Majestät, und an wen es sonst räthlich seyn wird, unsere Mitbürger, Anton Siegmund Helcel, Stefan Grafen Potocki, Adam Grafen Potocki und Johann Kantius Rzesinski abordnen die Herren nun erheben wir Einwohner der Stadt Krakau allzumal nicht mehr die Stimme, sondern den Jammerruf des ganzen Volkes, welcher die Seele des huldreichen konstitutionellen Monarchen ergreifen muß, den Jammerruf, welchen andere Völker erkennen und aufnehmen werden in ihre Herzen, so wie ein Bruder des gemordeten Bruders Wehgeschrei auch inmitten eines trügerischen Lärmens seiner Feinde erkennt und aufnimmt.

Zu dem gütigsten Monarchen, zu den Völkern Österreichs, zu den Völkern der ganzen civilisirten Welt rufen wir! Vor ihrem Richterstuhle klagen wir die versteckte Faktion der Tyrannei an, welche in unserem wehrlosen und vom frischen Blute der galizischen Schlächterei besudelten Lande, im Angesichte einer fremden Nachbargewalt sich koncentriren und neue Hilfsschaaren bilden will, um ihre Allmacht wieder zu gewinnen.

Den Landesfürsten und die Völker rufen wir an, denn wir haben Vertrauen nicht nur auf die Macht ihrer Freiheit und das Licht der Wahrheit, welches aus der Freiheit geboren wird, sondern vor Allem auf Gott, welcher uns allein, uns die ältesten und unglücklichsten Märtyrer des Freiheitssinnes, gewiß nicht in Noth und Qual lassen wird, während er für alle andere von derselben heiligen Flamme begeisterten Völker die Stunde der Erlösung verkündet hatte.

Noch einmal also rufen wir: Möge uns der freie Monarch, mögen uns die freien Völker richten — und Du Allmächtiger hilf!

(Folgen 845 Unterschriften.)

II.

Die Anklageakte.

Excellenz!

Aus dem zu den Stufen des Thrones Sr. kaiserl. Majestät niedergelegten, und gegen die am 26. April in Krakau durch die Militärbehörde verübten Gewaltthaten und Grausamkeiten gerichteten Proteste der gesammten Krakauer Einwohnerschaft werden Euer Excellenz ersehen, daß die Unterzeichneten von ihren Mitbürgern ermächtiget sind, die erwähnte Militärbehörde bei dem verantwortlichen Ministerium Sr. Majestät in Anklagestand zu versetzen, und das gesetzliche Verfahren gegen dieselbe zu erwirken.

Die Thatsachen, auf welche sich die Anklage der Krakauer Einwohner gründet, sind folgende:

I. Daß die Militärbehörde durch die gewaltsame, am hellen Tage vorgenommene Beschlagnahme der für die Nationalgarde, mit Bewilligung des Krakauer Kreishauptmannes, vorbereiteten Waffen, zuerst den Auflauf des schon früher, durch andere nicht zeitgemäße Maßregeln gereizten Volkes provocirte.

II. Daß dieselbe am 26. April das Militär sogleich ohne Aufforderung und ohne alle vorangehenden Vermittlungsversuche zum thätlichen Auftreten bestimmte und sogar gegen eine ganz wehrlose Menge feuern ließ.

III. Daß auf deren Befehl das Militär, ohne den geringsten Versuch, die in ihrem Angesichte errichteten Barrikaden zu zerstören, gerade im Gegentheile gegen die Nationalgarde, welche sich aus freien Stücken zur Aufrechthaltung der Ordnung versammelte, und sogar an mehreren Orten mit der Zerstörung der Barrikaden beschäftigt war, rücksichtslos und blindlings ihr Feuer eröffnete.

IV. Daß die auf das Schloß zurückgezogene Garnison, auf deren Befehl und ohne Rücksicht auf die sogar im Kriegszustande geltenden allgemeinen Regeln, ohne irgend eine Ankündigung, die Stadt mit Granaten und Raketen zwei Stunden lang beschoß.

V. Daß dieselbe in der dadurch nur noch mehr offenbarten Absicht der gänzlichen Vernichtung der alten Piastenstadt, das Militär von dem Kriminalgefängnisse zurückzog, obgleich das Kriminal-Gebäude im Bereiche der von dem Militär besetzten strategischen Linien lag; und daß sie dadurch die Flucht der Sträflinge veranlaßte.

VI. Daß die Militärbehörde durch die der Stadt gewaltsam aufgedrungene Kapitulation, der eben am 26. April erhaltenen Konstitutions-Urkunde zuwider, die Ausweisung der polnischen Emigranten auf eigene Faust anbefahl, ungeachtet der ihnen bis dato bewilligten Rückkehr.

VII. Daß dieselbe der obgenannten Konstitution zuwider, in Krakau ein militärisches und demnach exceptionelles Regiment einführte, wodurch alle verfassungsmäßigen Garantieen bis auf den heutigen Tag aufgehoben sind.

Alle diese Thatsachen werden theils durch die von der Militärbehörde veröffentlichten Anordnungen, theils durch die Aussage der Zeugen erwiesen werden, und es wird daraus erhellen, daß diese Behörde, weit entfernt, ihren Schutz der unschuldigen Stadt zu gewähren und die Ruhe zu erhalten, die Waffen zum Vergießen unschuldigen Blutes gebrauchte, und nur zum Unglück der Stadt wirkte.

Da also die unter dem Kanonenfeuer erzwungene Kapitulation schon aus diesem Grunde null und nichtig ist, und daher für die Stadt keine verbindende Kraft haben kann; — da die Ermittlung der oben angeführten Thatsachen nur auf dem Wege einer eigens dazu entsandten Untersuchungs-Kommission erfolgen kann, welche unter die Kontrolle des laut der Konstitution unumgänglichen öffentlichen Verfahrens gestellt werden muß; — so ersuchen die Unterzeichneten im Namen aller Einwohner Krakaus:

1. Daß eine theils aus Staatsbeamten, theils aus Delegirten der Wiener Bürgerschaft gleichmäßig zusammengesetzte Untersuchungs-Kommission sogleich nach Krakau entsendet werde, mit dem ausdrücklichen Auftrage, ihre Mission öffentlich, und auf eine die Gewissenhaftigkeit des Verfahrens verbürgende Weise zu vollführen.

2. Daß diejenigen Mitglieder der Militärbehörde, deren Schuld erwiesen werden wird, wirklich bestraft, und dieselben für den dem Staate und den Einwohnern Krakaus zugefügten Schaden zum Ersatze angehalten werden.

3. Daß uns von Eurer Excellenz über diese Ihnen als provisorischem Ministerpräsidenten eingehändigte Klage ein ämtlicher Empfangsschein ausgestellt, und dabei die Versicherung gegeben werden möchte, daß diese Anklageakte sofort auf den Weg ihrer kompetenten ämtlichen Erledigung weiter gebracht werde.

Indem wir uns hiermit des uns von unseren Mitbürgern gegebenen Auftrages entledigen, glauben wir zugleich eine heilige Pflicht zu erfüllen, wenn wir Eurer Excellenz die Vollführung unserer ergebensten Gesuche als das einzige Mittel anempfehlen, welches die wohl mit Recht entrüsteten Gemüther nicht nur der Krakauer, sondern auch aller galizischen Einwohner beschwichtigen könnte. — Wir rechnen in dieser Hinsicht auf die bekannte Staatsklugheit und Unparteilichkeit Eurer Excellenz und verharren mit der größten Hochachtung und Ehrerbietung

Eurer Excellenz

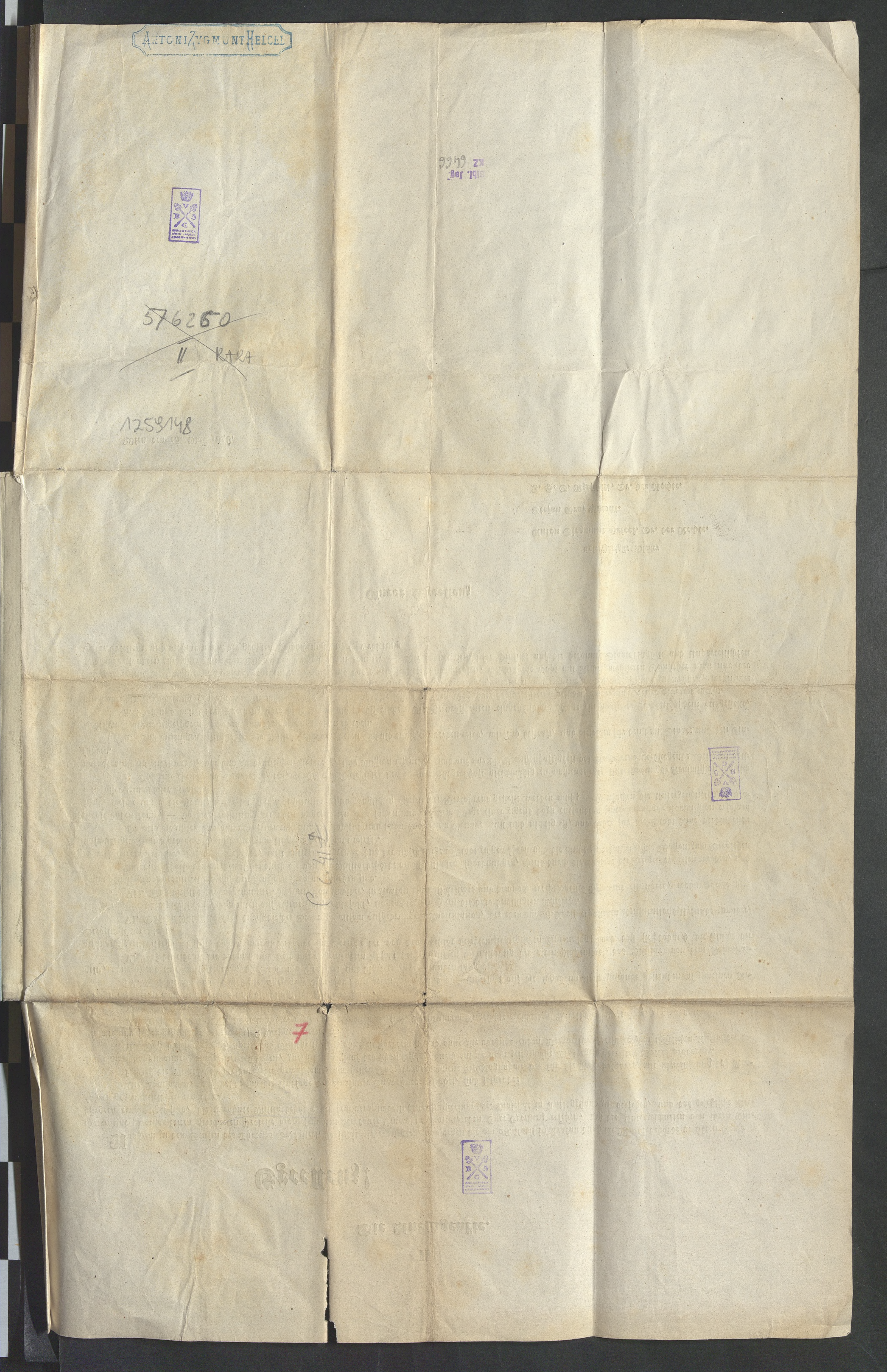
unterthänigste Diener

Anton Siegmund Helcel, Dr. der Rechte.

Stefan Graf Potocki.

J. H. S. Rzesiński, Dr. der Rechte.

Wien den 13. Mai 1848.


Antoni Zygmunt Helcel
576250
II RARA
1259148
7

